- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
- a) Verordnung vom 21. Februar 1957 über arbeitsreditliche Ansprüche der ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee (GBl. I S. 169);
- Erste Durchführungsbestimmung vom 18. Januar 1958 zur Verordnung über arbeitsrechtliche Ansprüche der ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee (GBl. I S. 81);
- Zweite Durchführungsbestimmung vom 20. Januar 1960 zur Verordnung über arbeitsrechtliche Ansprüche der ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee (GBl. I S. 61);
- d) Dritte Durchführungsbestimmung vom 19. Dezember 1960 zur Verordnung über arbeitsrechtliche Ansprüche der ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee (GBl. II S. 517);
- e) Anordnung vom 5. Oktober 1957 über arbeitsrechtliche Ansprüche der Angehörigen der bewaffneten Organe (GBl. I S. 544X

Berlin, den 24. Januar 1962

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister für Nationale Verteidigung

S t o p h Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Hoffmann

Anlage

zu § 10 Abs. 1 vorstehender Verordnung

Nomenklatur

der Funktionen für den Einsatz der in Ehren entlassenen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten

A. Funktionen, die für alle Organe des zentralen Staatsapparates, einschließlich der WB und der sonstigen Einrichtungen, verbindlich sind

Funktionen	Ordnungs-Nr.
Archivar	A—1
Kaderleiter ¹)	A—2 a
Kaderinstrukteur oder Bearbeiter ¹)	A—2 b
Kaderinstrukteur für Schulung und	
Berufsausbildung	A-3
Fahrdienstleiter oder Leiter des Kfz Betriebes	A—4
Technischer Leiter des KfzBetriebes	A"5
Einsatzleiter des KfzBetriebes	A—7
Werkstattmeister des KfzBetriebes	A—7 A—7
	A—/ A—8
Luftschutzbeauftragter	11 0
Leiter der VS-Stelle	A—9
Verschlußsachenbearbeiter	A—10
Verwaltungsleiter	A—11
Leiter der Poststelle	A—12
Haushaltsbearbeiter	A—13 i)

i) Gilt nicht für den Bereich des Ministers der Justiz.

- B. Funktionen, die für die nachfolgenden Bereiche bzw. Institutionen verbindlich sind²)
 - I. Bereich Handel und Versorgung
 - II. Bereich Finanzen
 - IIL Bereich Verkehr einschl. Schiffahrt und der Wasserstraßenverwaltung
 - IV. Bereich Post- und Fernmeldewesen
 - V. Bereich Land- und Forstwirtschaft
 - VI. Bereich Erfassung und Aufkauf
- VII. Bereich Statistik
- VIII. Bereich Justiz
- IX. Bereich Staatliches Hundfunkkomitee
- X. Bereich Gesundheitswesen
- C. 'Funktionen, die f
 ür die B
 äte der Bezirke verbindlich sind²)
- D. Funktionen, die f
 ür die R
 äte der Kreise verbindlich sind²)
- E. Funktionen, die für die volkseigenen und ihner gleichgestellten Betriebe und Einrichtungen verbindlich sind

Funktionen	Ordnungs-Nr.
Leiter der Statistik und Plankontrolle	E-1
Leiter der Gütekontrolle	E-2
Leiter der Kaderabteilung	E-3
Kaderinstrukteur	E-4
Betriebsplaner	E—5
Statistiker	E6
Leiter der Finanzplanung	E7
Finanzplaner	E8
Leiter des Betriebsarchivs	E—9
Betriebsarchivar	E—10
Arbeitskräfteplaner	E-11
Verschlußsachenverwalter	E—12
Sicherheitsbeauftragter %	E—13
Arbeitsschutzbeauftragter	E-14
Bilanzbuchhalter	E-15
Leiter der Finanzbuchhaltung	E-16
Kontokorrentbuchhalter	E—17
Finanzbuchhalter	E-18
Leiter der Materialbuchhaltung	E-19
Leiter der Rechnungsprüfung	E-20
Leiter der Nachkalkulation	E-21
Materialbuchhalter	E-22
Wirtschaftskontrolleur	E-23
Leiter der Wirtschaftskontrolle	E-24
Leiter der Innenrevision	E25
Innenrevisor	E-26
W erkzeug Verwalter	E-27
Energiebeauftragter	E-28
Kaufmännischer Direktor	E-29
Investbearbeiter	E-30

²⁾ Die Funktionen dieser Bereiche bzw. der Räte der Bezirke und Kreise werden in den "Verfügungen und Mitteilungen" der zuständigen Organe veröffentlicht.